



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Mitteilung nach § 5 UVPG bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Enayati GmbH & Co. KG hat einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag zur Lagermengenerhöhung auf maximal 19 Tonnen von Chemikalien der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ der Kategorie 1 oder 2 auf Ihrem Betriebsgelände in der Panoramastr. 76, 75217 Birkenfeld, gestellt. Bauliche Veränderungen an dem Chemielager sind nicht erforderlich und das Volumen des größten Gebindes beträgt wie bisher 1.000 Liter.

Das Vorhaben fällt unter die Ziffer 9.3.3 der Anlage 1 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und es ist eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit der Anlage 3 des UVPG durchzuführen.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Gefahrgutlager befindet sich im Inneren des bereits bestehenden Gebäudes und es gibt nach Beurteilung der Sachlage keinen Wirkfaktor, der Anlass zur Besorgung einer Betroffenheit eines umliegenden Schutzgebietes gibt.

Die größte zusammenhängende Masse wird nicht vergrößert und das Lager besitzt eine automatische Brandmeldeanlage mit direkter Durchschaltung zur ständig besetzten Feuerwehrleitstelle.

Anhand einer überschlüssigen Prüfung des Vorhabens und bei antragsgemäßer Errichtung und ordnungsgemäßem Betrieb der Anlage ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des UVPG zu befürchten sind.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Karlsruhe, den 09.08.2019
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung Umwelt
Referat. 54.3